

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

12.8.1825 (Nr. 222)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 222.

Freitag, den 12. August

1825.

Batern. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Preussen. — Rußland. — Verschiedenes.

Batern.

München, den 5. August. In der heutigen 53. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bestieg der Abgeordnete Hr. v. Leonrod, Namens des ersten Ausschusses, die Rednerbühne, und trug den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, in Betreff des Gesetzesworts über die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs vor, welchem die Kammer der Abgeordneten, nach einigen Debatten, beizutreten beschloß. — Hierauf berief das Präsidium den Abgeordneten Moser auf den Rednerstuhl, um über den Entwurf einer Verordnung, das Staatsschuldenwesen betreffend, vorzutragen. Derselbe trug darauf an, 1) daß die liquidirten Forderungen aus ältern Rechtstiteln anerkannt, 2) die bis zum 30. Sept. l. J. neu zu überweisenden Pensionen auf die Pensions-Amortisationskasse übernommen, 3) ein Kredit für 3,200,000 fl. bei der Schuldentilgungs-Anstalt, in zwei Jahren zahlbar, zu gestanden, 4) die Gewährleistung hiefür ausgesprochen, 5) die Schulden der Kreishülfskasse in Würzburg von der Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises ohne vorhergegangene Liquidation nicht übernommen, 6) zur Kapital- und Zinszahlung der Schuld des Getreide-Rentenausfalls soll nach Art. VI. des Schuldentilgungs-Gesetzes von 1819 der Rhein- und Untermainkreis noch nicht angesprochen, 7) der Antheil aus der Bank von Nürnberg angenommen werden solle, 8) die sändischen Kommissäre sollen forthin für die Minderung des Zinsfußes wachen u., 9) die gesetzlichen Verfügungen über Klagen wegen Verjährung nicht geforderten Zinsen u. ist so anzunehmen, daß bei der Verjährungsfrist beigelegt werde: mit Vorbehalt der Restitution in gesetzlich bestimmten Fällen, 10) die Schuldentilgungs-Anstalt besteht aus zwei Klassen, aus der für sich unabhängig bestehenden Schuldentilgungs-Kasse und der Pensions-Amortisationskasse, 11) die Schuldentilgungskasse wird mit ihrer eigenen Einnahme dotirt mit 5,486,530 fl. 12) die Dotation der Pensions-Amortisationskasse ist 2,800,000 fl., 13) das Defizit aus der ersten Finanzperiode soll auf die Pensions-Amortisationskasse übernommen werden, 14) für die Heimzahlung der dieserwegen aufzunehmenden Anlehen soll sobald als möglich der Anfang gemacht werden. — Hierauf betrat der Abg. v. Soden die Rednerbühne, und gab der Kammer in dem Schlußvortrag des vierten Ausschusses über den Schuldenstand

und die Schuldentilgungs-Anstalt eine Zusammenstellung der eben bemerkten Spezial-Verträge. Ihm folgte der Abg. Hagen, und berichtete Namens des vierten Ausschusses über den Antrag des Barons v. Closen, einige Verbesserungen in der Behandlung der Staatsschuldentilgung betreffend, welchen der Ausschuss zur Zeit noch als beruhend erklärte; derselbe Referent trug sodann über den Vortrag des Abg. Baron v. Holzschuber die Nürnberger Staatsschuld betreffend, vor. Das Gutachten des Referenten und des Ausschusses gieng dahin, die reduzirten Kapitalien der primitiven Gläubiger (nicht aber der Cessionarien) in dem Betrage von 46,537 fl. 50⁷/₁₀₀ kr. als Staatsschuld anzuerkennen, und die Zinsen davon mit 4 pCt. vom 1. Okt. 1819 an zu bezahlen. Nach der Tagesordnung betrat nun der Abg. Kremer von Augsburg die Rednerbühne, und trug über den Antrag des Abg. Hagen, die Uebernahme des im Jahr 1814 den Gemeinden des ehemaligen Fürstenthums Baiern überwiesenen französischen Kriegs-Kontributions-Anlehens auf die Staatsschuldentilgungs-Anstalt betreffend, vor. Der Ausschuss hatte mit 7 gegen 2 Stimmen beschloffen, daß das fragliche Anlehen als wirkliche Staatsschuld anerkannt, hiernächst aber die Liquidation und allenfallsige Kompensation dem Finanzministerium überlassen werden sollte. Der Referent der letzten Position der Tages-Ordnung, eines Vortrages über den Antrag der Abgeordneten des Rheinkreises, wegen Forderung dieses Kreises an die Krone Frankreich betreffend, war der Abgeordnete Graf v. Soden. Der Beschluß des Ausschusses gieng dahin, daß 1) die fragliche Forderung nicht in die Kategorie der Staatsschulden gehöre, und 2) den königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen die Vollenbung der Liquidation dringend zu empfehlen sey. (Allg. Stg.)

Württemberg.

Aus Veranlassung der Abänderungen, welche durch das neue Pfand- und Prioritäts-Gesetz hinsichtlich der früheren Bestimmungen über das Pfandrecht eingetreten sind, hat das Finanz-Ministerium unter'm 27. Juli Vorschriften über die künftige Form und die festzusetzenden Bedingungen der Dienst- und Pachtkautionen gegeben; diese Vorschriften wurden durch das Regierungsblatt vom 8. Aug. bekannt gemacht.

Frankreich.

Paris, den 10. Aug. Gestern war der Kurs der 5prozent. konsol. zu 102 Fr. 35, 40, 45, 40 Cent. — 3prozent. konsol. zu 75 Fr. 25, 35, 40, 30 Cent. —

Bankaktien 2195 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 53½.

— Am 8. hat der H. Baron von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein großes diplomatisches Diner gegeben, zu dem die Minister des Königs, die Gesandten und bevollmächtigten Minister der fremden Mächte eingeladen waren.

— Der H. Marquis von Clermont-Tonnerre, Kriegsminister, wird den 22. d. M. nach Lunéville abreisen, um über die Truppen, die in der Nähe dieses Platzes in Kantonnirungs-Quartieren liegen, Heerschau zu halten. Se. Erz. wird alle Festungen im Norden, Osten, Süden und Westen des Königreichs besichtigen.

(3. d. Deb.)

— Der vormalige französische Geschäftsträger in Madrid, Colomb, kommt an de Cazes Stelle als französischer Gesandter nach Kopenhagen.

— Der H. Erzbischoff von Paris ist von Neapel nach Rom zurückgekommen, und hatte die Ehre, dem heiligen Vater auf's neue seine Huldigungen darzubringen; bald hernach nahm er von Sr. Heiligkeit Abschied, und reiste den 21. Juli von Rom ab, um nach Paris zurückzukehren. Se. Em. ist den 29. Juli, begleitet von den H. Vordories und Desjardins, Großvikarien der Diözese von Paris, zu Turin angekommen.

Strasburg, den 10. Aug. Das Kassationsgericht hatte des Gesuch des Peter Drth, Schneiders zu Steinsehl, bei Weissenburg, gegen den Spruch des Straßburgischen Appellationsgerichts, v. 13. März d. J., der ihn zum Tode verurtheilte, weil derselbe freiwillig Feuer in seinem Haus eingelegt hatte, wodurch auch das angrenzende Haus in Flammen gerieth, verworfen. Gestern Abends wurde ihm diese Verwerfung vom Gerichtschreiber bekannt gemacht, und die Diener der Religion begaben sich zu ihm, um ihn auf ein christliches Ende vorzubereiten, indem die öffentliche Hinrichtung diesen Morgen um 10 Uhr statt haben sollte. In der Nacht verlangte er, einige Augenblicke auf seinem Bett zu ruhen; hier öffnete er sich, in Gegenwart der drei Geistlichen und zweier Wächter, die er täuschte, die Adern, und verschied als eben der zu Hülfe gerufene Arzt erschien.

Großbritannien.

Hr. Algernon Percy, Gesandtschafts-Sekretär bei Sr. allerchristl. Maj., ist zum bevollmächtigten Minister in der Schweiz; H. Hamilton, Legations-Sekretär in Stuttgart, zum Gesandtschafts-Sekretär in Paris, und H. John Bloomfield, Attaché bei der engl. Gesandtschaft in Lissabon, zum Legations-Sekretär in Stuttgart ernannt.

— Das Dampfboot l'Entrepriise hat am 3. zu Deptford die Anker gelichtet, und seine Reise nach Calcutta angetreten. Es ist ein Schiff von 500 Tonnen, und hat zwei Dampfmaschinen am Bord, wovon jede die Kraft von sechszig Pferden hat. Die Kupfernen-Dampfessel mit sieben Defen, deren jeder 7 Fuß tief ist, nehmen die Breite des Schiffes ein. Das Schiff wird bei günstigem Winde auch der Segel sich bedienen; doch zählt es haupt-

sächlich auf seine Dampfmaschinen, und hat zu diesem Zwecke 300 Tonnen Steinkohlen an Bord. Die Kabinette für die Reisenden sind auf's bequemste eingerichtet, und man zählt deren zwanzig. (Morning-Post.)

— Der englische Courier gibt eine Berechnung über die Frachtkosten einer zwei Zentner schweren Tonne von London nach Liverpool (72 Stunden), wenn der Transport auf der Eisenbahn geschähe, und bestimmt sie, mit Umsicht aller Umstände, auf 2 Schilling (1 fl. 6 fr.) Der Preis für eine 120 Pfund schwere Tonne war auf dem gewöhnlichen Wege bisher 6 Schillinge.

— Man meldet aus Frankreich die Abfahrt zweier Fregatten nach Hayti, mit dem Ultimatum der französischen Regierung, in Betreff der Unabhängigkeit dieser Insel. Die friedlichen Gesinnungen, die die Minister Sr. M. Karl des Zehnten auszeichnen, lassen gar keinen Zweifel über die Natur dieses Ultimatum's. (Courier.)

— Man hat die Journale von Neu-York bis zum 9. Juli, und jene von Mexiko bis zum 1. Juni erhalten. Den 31. Mai ist H. Henry George Ward dem Präsidenten von Mexiko als Geschäftsträger Sr. britt. M. vorgestellt worden. H. Ward, nachdem er mit lauter Stimme seine Beglaubigungs-Briefe vorgelesen hatte, hielt eine Rede, worin er von dem großen Antheil sprach, den sein Souverain an der zunehmenden Wohlfahrt des neuen Staates von Mexiko nehme, und hierauf das Verlangen ausdrückte, die Bande der Freundschaft, die jetzt England und Mexiko so glücklich vereinigen, zu erhalten. Der Präsident erwiderte diese Rede auf eine angemessene Weise.

Den 17. Mai wurde in der Repräsentanten-Kammer der Vereinigten Staaten von Mexiko der Vorschlag erörtert, die alte Hauptstadt von Mexiko zur Bundesstadt zu wählen.

London, den 6. Aug. 3proz. Konsol. 90½.

— In dem Courier vom 6. Aug. liest man folgenden Artikel:

Wir erfahren so eben durch die außerordentliche Zeitung von Mexiko vom 15. Juni, daß das spanische Linienschiff Asia von 58 Kanonen, und die Brigg Constanca, sich an die Mexikaner ergeben habe. Die Uebergabe geschah nach einem Vertrage, worin festgesetzt ist, daß das Schiffsvolk von der unabhängigen Regierung Mexiko's den Sold erhalten soll, den Spanien ihm schuldig ist. Ferner soll die Mannschaft gedachter Schiffe die Erlaubnis haben, in denjenigen Theilen des independenten Amerika zu wohnen, den es selbst wählen wird, oder auch sich anderswohin zu begeben.

Es ist wohl nicht nöthig, auf die großen Vortheile erst aufmerksam zu machen, die Mexiko aus dieser Uebergabe ziehen muß. Jeder wird deren ganze Wichtigkeit fühlen, wenn er erwägt, daß die mexikanische Regierung diese Schiffe nur in den Meerbusen von Mexiko zu schicken braucht, um die Festung San Juan d'Ulloa zu blockiren, was die Regierung bis jetzt nicht thun konnte, und was sie vermittelst einer Schiffsmacht bewerkstell-

gen wollte, deren Ankauf sie mit den Vereinigten Staaten unterhandelte.

Folgende Depesche ist an den Staatssekretär des Kriegs und der Marine gerichtet:

Militär-Kommando von Acapulco.

Ich habe die Ehre Euer Erz. zu melden, daß heute Abend, um 6 Uhr, das Linienschiff *Asia* und die Brigg *Constancia*, beide spanische Kriegsschiffe, in diesem Hafen vor Anker giengen. Ihre Uebergabe hatte den 1. Mai zu Monterey (in Californien) statt, wo sie sich an den Fregatten-Kommandanten Don Jose Martinez übergaben, der mir eine Depesche vom General-Kommandanten dieses Ortes, nebst einer Abschrift von der abgeschlossenen Kapitulation zuschickte, und auch alle Umstände mittheilte, die der Kapitulation vorangien. Ich übersende E. Erz. alle diese wichtigen Dokumente, die vier Depeschen ausmachen, und wünsche mir zu diesem für die Nation so vortheilhaften Ereigniß Glück.

Acapulco, den 11. Juni, um 8 Uhr Abends.

Manuel Victoria.

Der Courier gibt hierauf einen Auszug der Depesche Nr. 1, die meldet, daß die beiden spanischen Kriegsschiffe den 27. April zu Monterey angekommen seyen. Diese Depesche ist datirt von Monterey in Ober-Californien, den 21. Mai. Die Nr. 2 und Nr. 3 rühren von dem spanischen Kommandanten her, und enthalten die Darstellung der Gründe, die ihn bewogen, zu den Mexikanern überzugehen. Endlich gibt der Courier die Kapitulation selbst, die aus 8 Artikeln besteht, und die wir unsern Lesern morgen mittheilen werden.

Briefe aus Liverpool melden, daß das Dampfboot der *Libertador* unverzüglich in See stechen soll, um sich gerade in den *Drinoco* zu begeben, und auf diesem Strom, nach einer zwischen der columbischen Regierung und H. Hamilton abgeschlossenen Uebereinkunft, den Dienst zu versehen. (Globe and Traveller.)

Italien.

Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchsthöchste sich durch einen leichten Rheumatismus genöthigt sahen, zwei Tage lang (am 26. und 27. Juli) das Zimmer zu hüten, befanden sich am 28. merklich besser, wohnten jedoch wegen dieser Unpäßlichkeit einem Volksfeste, la *Sagra di S. Marta*, welches am Abend des gedachten Tages den allerhöchsten Herrschaften zu Ehren mit außerordentlicher Pracht begangen wurde, nicht bei; dagegen wurde dasselbe durch die Gegenwart Ihrer Maj. der Kaiserin, Ihrer Maj. der Frau Herzogin von Parma, J. K. H. des Großherzogs und der Großherzogin von Toskana, so wie der durchlauchtigsten Erzherzoge und Erzherzoginnen K. H. verherrlicht. Gedachtes Fest ist eine Venedig ganz eigenthümliche See-Belustigung, welche auf dem großen Kanal della *Giudecca* statt findet, und aus einem besondern Brauch der alten Bewohner dieser Stadt entsprungen ist, wobei, wie es bei *Giustina Michiel Orig. delle feste Venetiane* heißt, "das gute

venetianische Volk, mitten in der heitersten Freude das herrlichste Bild eines die Ordnung, den Frieden und die gesellige Eintracht liebenden Volkes darbietet." Durch einen starken Wind, welcher sich in den ersten Abendstunden erhob, ward die reiche und zierliche Beleuchtung der Straße *le Zattere*, welche bereits um die sechste Abendstunde von Menschen wimmelte, vereitelt; dagegen glänzte die des jenseitigen Ufers auf der *Giudecca* im herrlichsten Strahlenglanz. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften begaben sich um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf das Fahrzeug, welches, mit einer Deputation der Handelskammer am Bord, an der Gartentreppe des kaiserlichen Palastes angelegt hatte, und fuhren, unter dem Geleite einer unermesslichen Menge von festlich geschmückten und reich beleuchteten Gondeln und Fahrzeugen aller Art, worunter einige mit chinesischem Feuer illuminirt waren, die mit unabsehbaren Massen von Zuschauern besetzten Ufer des Kanals entlang, welche in magischer Beleuchtung glänzten, und von dem Festjubil der freudigen Menge wiederhallten. Eine mit Erforschungen aller Art versehene Gondel folgte dem Fahrzeug, an dessen Bord sich die erlauchtesten Herrschaften befanden, welche erst um 11 Nachts in die kaiserlichen Appartements zurückkehrten, und Ihre höchste Zufriedenheit über das prachtvolle Schauspiel, das vor ihren Blicken entfaltet wurde, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben.

Die venetianische Zeitung enthält eine ausführliche Beschreibung des prachtvollen Fahrzeuges (*Galleggiante*) an dessen Bord die allerhöchsten Herrschaften diesem Feste bewohnten, und das nach den Zeichnungen des Herrn *Vorsato*, Professors an der k. k. Akademie der bildenden Künste, erbaut worden war.

Niederlande.

Eine Gesellschaft hat nunmehr die nöthigen Arbeiten zur Kanalisation der *Sambre*, von der französischen Gränze bei *Maubeuge* an bis *Namur*, übernommen. Die Gesellschaft muß dieses Werk, dessen Kosten auf 4 bis 5 Millionen holländische Gulden berechnet werden, innerhalb vier Jahren vollenden, wogegen sie das Recht erhält, von allen Schiffen, die den neuen Kanal befahren, 23 Jahre lang einen bestimmten Zoll zu beziehen.

Preussen.

Nachen, den 5. August. Das gestrige Amtsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: "Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das 8te Armee-corps, einschließlich der Landwehr, am 11. und 12. Sept. d. J. in der Gegend von *Koblenz* die *Revue* vor Sr. Maj. dem Könige passiren wird."

Rußland.

Petersburg, den 27. Juli. J. K. H. der Prinz und die Prinzessin von *Dranien* werden im kommenden Monate ihre Rückreise nach den Niederlanden, und zwar im strengsten *Inognito*, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von *Flandern*, antreten. J. K. H. werden den 12. August von *Kowno* abreisen und den Weg über *Rdnigsberg*, *Elbing*, *Stargardt*, *Frankfurt an der Oder*, *Weimar*, *Frankfurt am Main*,

1) Mexikanischer Hafen am stillen Meere.

Mainz, Koblenz u. nehmen, und den 31. August in Brüssel eintreffen.

— Die Laute J. kais. H. der Großfürstin Alexandra Nikolajewna hat am 24. d. in Zarskojeselo, mit der diesem erhabenen Akte gebührenden Feierlichkeit, statt gefunden; Abends war diese Stadt, so wie auch die Hauptstadt, erleuchtet.

Verschiedenes.

— In Malte Brun's Traité de la légitimité finden wir folgenden Hinblick auf Deutschlands Souveräne: "Fern von ihren väterlichen Thronen sind die Sitten des Despotismus; kein Trabant weist von ihrer Person den Zudrang ihrer Unterthanen ab; kein Prunk zeichnet sie aus in dem gewöhnlichen Laufe des Lebens; mit Arbeit und Frömmigkeit beginnt ihr Tagewerk; die Geschäfte des Reichs bestimmen die Stunden ihrer Ruhe; die einfachsten, die friedlichsten Vergnügungen verschönern die Stunden ihrer Muße. Jener Krieger, König eines Volks von Kriegern, vergnügt sich an den Spielen seiner Kinder, in Mitte der Rosenbüsche, die er mit eigener Hand pflanzte; oft unterbricht er diese Familienfeste, um an dem Grabe derjenigen zu weinen, die sonst die Seele und die Zierde derselben war. Jenes andere Oberhaupt eines großen Reichs arbeitet eben so viel, als der arbeitsamste Verwaltungsbeamte; er sieht, er prüft jede wichtige Anstalt seiner weiten Staaten, und unterhält sich mit seinen verschiedenen Völkern in ihren unterschiedlichen Sprachen; er kennt im Einzelnen die Staatswirtschaft seiner Provinzen, so wie er die Merkmale der seltensten Pflanze kennt. Was ist dieß für ein Palaß, wo ich ein gutes Volk hineinströmen, wo ich den Landbauer in seinem Rittel an der Seite des zierlichen Städters gewahre? Der Souverän des dritten deutschen Staates empfängt, bei geöffneter Pforte, seine Unterthanen von allen Klassen, vernimmt ihre Klagen und ertheilt ihnen den Trost eines Freundes, oder den Rath eines Vaters. Keineswegs sind ein nützlicher Luxus, der Glanz des Ritterthums, das männliche Jagdgewerk von jenen Höfen verboten; nur herrscht Mäßigkeit bei allen diesen Dingen, und einzig für die Wohlthätigkeit ist die unbegrenzte Gewalt vorbehalten. . . . Allein was vorzüglich jene aus dem Geblüte Obins und Wittelinds entsprossene Dynastien auszeichnet . . . ist ihre ritterliche Loyalität: was sie versprochen, ist unerschütterlich, wie der Himmel; was sie als Pflicht erkannten, ward erfüllt: Daher jenes gränzenlose Vertrauen, das sie bei ihren Unterthanen genießen."

— Der junge Murat ist am 28. Juni in Neu-York angekommen, und wird, nach einem kurzen Aufenthalte bei seinem Oheim Joseph Bonaparte zu Bordentown, seinem Bruder Achilles in den Floridas, wo derselbe eine weitläufige Domainen anlegen läßt, einen Besuch abwarten.

Auszug aus den Karlsrucker Witterungs-Beobachtungen.

| 10. Aug. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------|----------------|---------|-------|-------|
| M. 6 | 27 3/4, 8,3 L. | 15,0 G. | 47 G. | SW. |
| M. 7 | 27 3/4, 9,0 L. | 15,5 G. | 44 G. | SW. |
| N. 9 1/2 | 27 3/4, 9,3 L. | 12,5 G. | 49 G. | SW. |

Trüb, den Tag über sehr veränderlich, öfters Regen, Nachts ziemlich heiter.

| 11. Aug. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------|-----------------|---------|-------|-------|
| M. 6 1/2 | 27 3/4, 9,6 L. | 12,0 G. | 50 G. | SW. |
| M. 7 | 27 3/4, 10,1 L. | 13,2 G. | 47 G. | SW. |
| N. 9 1/2 | 27 3/4, 10,9 L. | 12,0 G. | 51 G. | SW. |

Wenig heiter, es heitert sich etwas auf, öfters trüb und Regen, Nachts wenig heiter.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. M., Abends nach 5 Uhr, starb unsere gute Mutter, Elisabeth Gärger, geborne Lichtenauer, im 82. Jahre ihres Lebens, nachdem sie mit beispielloser Geduld und mit unerschütterlichem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung bis zu ihrem letzten Augenblicke die Leiden einer Krankheit von 5 Jahren und 3 Monaten ertragen hatte. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Verwandten von diesem traurigen Ereignisse hierdurch in Kenntniß zu setzen.

Am den 9. August 1825.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 14. Aug.: Lankred, Oper in 2 Akten; Musik von Rossini. — Mlle. Sigl, Kön. Baiersche Hoffängerin, die Amenaide, zur ersten Gastrolle.

Ziehungs-Anzeige.

Den Ein und dreißigsten August findet die Ziehung 1er Klasse der großen Götters Lotterie in dem Großherzogthume Baden statt. Bei dem nunmehr herannahenden, unwiderruflich festgesetzten, Ziehungstage erlaube ich mir, ein verehrliches Publikum auf diese so vortheilhafte Verloosung aufmerksam zu machen. Wenige Auspielungen dieser Art enthalten bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Loosen so viele bedeutende Haupttreffer und ansehnliche Geldpreise. Es bestehen nämlich außer den vier Haupttreffern, als:

der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf 182,348 fl. —
dem Gute Rohrloch, ger. gesch. auf 60,197 fl. —
einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, ger. gesch. auf 44,727 fl. 48

einem Landgute bei Mannheim, ger.
geschätzt auf 30,037 fl. 30
noch die wichtigen Gewinnste von 15,000, 12,900, 7000,
5000, 4500, 3200, 1400 fl., 8 à 1000 fl. und so ab-
wärts bis 11 fl. In allem 3453 Treffer, welche laut
Hauptplan (der gratis bei mir zu haben, und aus wel-
chem das Nähere zu ersehen ist) 418,399 fl. 18 kr. ge-
winnen.

Die Ziehungen geschehen in Mannheim ganz öffentlich
und feierlich unter Vorsitz und Leitung des Großherzogl.
Stadtamtes. Das Schicksal derselben wird durch Listen
und öffentliche Blätter angezeigt werden.

Das für beide Klassen gültige Loos kostet 11 fl. rhein.
Abnehmer von 10 Loosen auf einmal erhalten vor der Hand
noch das Eilste gratis.

Wegen der so nahen Ziehung bitte ich mit den gefälli-
gen Bestellungen baldigst einzukommen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1825.

Heinrich Rosenfeldt.

Auspielung der blauen Traube in Straubing.

Zur Auspielung des Gasthofes zur blauen
Traube in Straubing, deren Ziehung um einige
Monate verschoben werden mußte, sind wiederum Loose
angekommen, und daher

ganze à 1 fl. — halbe à 30 kr.

bei dem Unterzeichneten u. nachstehenden Herren zu haben:

- In Graben bei H. Apotheker Rayle;
- Königsbach bei H. Apotheker Doll;
- Offenburg bei H. Stadtrath Hog;
- Pforzheim bei H. E. Haagen;
- Bruchsal bei H. Uhrmacher Pellisier;
- Bretten bei H. Uhrmacher Pellisier.
- Gernsbach bei H. Buchbinder Zeuner.

Wer 10 Loose auf einmal übernimmt, hat sich direkte
an mich zu wenden, und erhält alsdann, bei porto-
freier Einzahlung des Betrags, das 11te gratis.

Karlsruhe, den 1. August 1825.

H. E. Dürr, Uhrmacher.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage erscheint binnen 4 Wochen:

J. E. Gensler's vollständige Dictate

84

Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen bürger-
lichen Processes.

Die vollständige u. durchaus getreue
Herausgabe dieses Werkes wird dem rechtskundigen
Publikum um so willkommener seyn, als diese handschriftlich
schon längst berühmte und vielfach verbreitete Schrift nicht
nur einen höchst schätzbaren, erläuternden u. gründlich aus-
führenden Commentar zu Martin's Lehrbuche giebt, son-
dern besonders auch als ein äußerst reichhaltiges Reperto-
rium der Ansichten der Praxis zu betrachten ist, und sich
durch die größte Deutlichkeit und Vollständigkeit der Aus-
führungen auszeichnet; die Citate, besonders aus den
Rechtsquellen, welche in den Abschriften und in dem un-
ten berührten Abdrucke des Herrn Groos äußerst verstim-
melt u. fehlerhaft, ja oft ganz weggelassen sind, hat man
aber bei dieser ächten Ausgabe auf das gewissenhafteste er-
gänzt, revidirt, und aus handschriftlichen Bemerkungen des
verstorbenen Verfassers zugesetzt, so daß auch in diesem Be-
trachte dieselbe sehr vorzüglich wird. — Das Werk wird
auf feines Schreibpapier gedruckt, mit ziemlich breitem
Rande, damit sich die Käufer die näheren Bestimmungen
ihrer Landesgesetze u. dgl. noch beischreiben können.

Zugleich halte ich es für nöthig, folgendes zur Kennt-
niß des Publikums zu bringen.

Bei Karl Groos hier ist erschienen:

J. E. Gensler's vollständiger Commentar über
Martin's Civilproceß-Lehrbuch. Herausgegeben,
durchaus revidirt, und theils kritisch, theils er-
läuternd glossirt von Dr. K. E. Morstadt.
11 Band.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede selbst, daß dies
ein Abdruck dieser Dictate sey. Weder der Herausgeber,
noch sein Verleger können beweisen, daß sie auf eine
rechtmäßige Weise Gensler's Manuscript zum Ab-
druck gehabt hätten; auch nicht, daß sie es mit Bewilli-
gung Gensler's oder seiner Erben herausgegeben hätten,
da ich vermöge urkundlich produzierten Kontrattes mit den
Gensler'schen Erben alleiniger Besitzer des Verlagsrechts
bin. Es kann daher dies Werk nichts anders seyn, als
der unzuverlässige Abdruck einer unzu-
verlässigen Nachschrift. Ich habe dagegen,
als gegen einen Nachdruck, gerichtliche Klage erhoben,
deerer Erfolg nicht zweifelhaft seyn kann.

Heidelberg, den 14. Juli 1825.

E. F. Winter,

Universitäts-Buchhändler.

Der Buchhändler Groos hat es gewagt, in Bezie-
hung auf die voranstehende Ankündigung, in einer so ge-
nannten Replik mich öffentlich einer Injurie zu beschuldigen,
und Angaben zu machen, welche ich hierdurch eben-
falls öffentlich für unwar und ganz falsch
erkläre, wie die Beilagen zu meiner Klage gegen ihn be-
weisen. Darüber kann ich ihn nur vor den ordentlichen
Gerichten belangen, und das Publikum kann ohne je-
ne Aktenstücke hierüber nicht entscheiden. Entschei-
den aber soll und wird es, wenn in wenigen Tagen die
rechtmäßige Original-Ausgabe in seinen Händen seyn wird,

über das, was ich von dem Werth jenes Nachdrucks (ob es ein erlaubter oder unerlaubter Nachdruck nach unsern Gesetzen seye, immerhin bleibt es ein Nachdruck), der Kopie einer Kopie nach seiner eigenen Angabe, bemerkt habe, und was kompetente Juristen in der Vorrede zum Original bestätigen und beweisen werden.

Vermöge eines Vertrags mit der Frau Wittwe Gensler, und der schon bei meiner Klage gegen jenen Nachdruck produzierten gerichtl. legalisirten Urkunde desselben, hatte ich mit allem Recht nicht nur, sondern auch in guter Absicht, den Buchhändler Groos vor jenem Unternehmen und vor Schaden und Prozeß, wie er selbst eingesteht, gewährt. Von heute an werde ich aber dem Buchhändler Groos keine Antwort mehr geben, als die vor Gericht. Jede Andere in Zeitblättern halte ich jetzt unter meiner Würde, die mich nicht zu jener Art Unbrigkeit herabsteigen läßt, welche (um sich wenigstens scheinbar zu rechtfertigen) die Landes-Gesetze verstimmet citirt, und einen Paragraphen derselben gerne im Voraus (lucri bonus odor!) dahin interpretiren möchte, daß wenn ein Autor kaum Todts verblieben wäre, auch alsbald sogar seine sehr oft mit Lebens-Aufopferungen bezahlte ungedruckt hinterlassene Geistesprodukte, wie ein rechtmäßig Erbe, jedem Unbrigiten nach Belieben Preis gegeben seyen.

Heidelberg, den 7. August 1825.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die vierte Lieferung der Serien für das Jahr 1825, von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Ebne in Frankfurt am und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig

Donnerstag, den 1. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Wieland'schen Saale zum Badischen Hof dahier, mit den gewöhnlichen Formlichkeiten öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 9. August 1825.

Großherzogl. Bad. Amortisationskasse.

Schopfheim. [Bekanntmachung.] Es befindet sich gegenwärtig ein Vagabund dahier in Untersuchung, der bis zu seinem gegenwärtigen 29. Lebensjahr in der Schweiz, zum Theil auch im Badischen herum gezogen seyn will. Da es möglich wäre, daß dieser ohnehin auf verdächtigem Wege betriene Putsche schon irgendwo in Untersuchung gestanden, oder aus irgend einem Gefängnis entwichen sey, so bringen wir sein Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns etwaige gegen diesen Putschen vorliegende Notizen gefällig mitzutheilen.

Signalement

Des angeblichen Christin Kopp von Goldau in der Schweiz.

Alter — 29 Jahr; Größe — 5' 12"; Statur — klein; Gesicht — oval; Haare — dunkelbraun; Stirne — bedeckt; Augen — tiefstehend und grau; Nase — zusammengedrückt; Mund — mittelmäßig; Zähne — gut; Farbe — gelblichbraun; Bart — stark; Backenbart — gewöhnlich; Abzeichen — keine; Mann — eckigt.

Derselbe trägt einen runden schwarzen Wollhut, ein rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen, ein weiß-, roth- und schwarzgestreiftes Gilet mit gelben Metallknöpfen, einen alten blautüchernen Ueberrock, an der Mündung der Ärmel mit schwarzem Sammet eingefast, schwarze sammetne Pantalons, keine Strümpfe und alte Schuhe.

Schopfheim, den 3. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Lahr. [Diebstahl.] Am Sonntag, den 31. Juli l. J., während des vormittägigen Gottesdienstes, wurden dem Georg Jäckle zu Oberschopfheim, mittelst Einbruchs, unten verzeichnete Effekten entwendet, als:

- 60 Ellen händenes Tuch, zum Theil mit kurz händenem Garn eingewoben;
- 4 neue Bettanzüge, blau und roth gewürfelt, 3 davon mit V S und einer mit G I gezeichnet;
- 2 dergleichen Pflanzanzüge, einer mit V S und einer mit G I gezeichnet;
- 3 Leintücher, 1 händenes und 1 zwischenes, mit V S gezeichnet;
- 1 händenes Tischruch, mit V S gezeichnet;
- 1 neues Mannshemd, mit G I gezeichnet.

Ferner:

- 4 Weiberkappen, 1 von Goldsammet und 1 von rothem Damast, 2 weiße seidene und 1 blaue mit f. g. Spiegeln;
- 5 Halstücher, 1 gelbseidenes, 1 carmoisinrothes, 1 blauseidenes mit einem breiten Kranz, 2 weiße von Perkal;
- 1 baumwollenes Fürtuch und 1 Fruchtsack.

Man ersucht die Großherzogl. Polizeibehörden, auf die Effekten sowohl als auf den Dieb zu fahnden, und wenn sich Spuren entdecken sollten, uns gefälligst Nachricht zu geben.

Lahr, den 2. August 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Durlach. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 5. auf den 6. Aug. d. J. wurden dem Schreinergehilfen Johann Bernhard Schmidt von Rohrbach, welcher in dem Wirthshaus zur Sonne dahier übernachtete, daselbst folgende Effekten entwendet:

- 1) Eine kleine silberne Taschenuhr ohne besondere Kennzeichen, mit einer stählernen daran befindlichen Kette, und ein gelber Schlüssel von Komposition.
- 2) Ein leinenes Hemd, mit J. B. S. in der Mitte des vordern Theils desselben roth bezeichnet.
- 3) Ein rothseidenes Halstuch.
- 4) Ein weißes leinenes Nastuch ohne Zeichen.
- 5) Ein Gulden bares Geld.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den unten signalfirten Jb. Ehmaun von Wiesloch, und es werden daher sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Putschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, gefälligst hierher einzuliefern zu wollen.

Durlach, den 6. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Signalement

Dieser Putsche ist mittlerer Größe, besetzter Statur, hat schwarze Haare, spitze Nase und braune Augen; er trug einen blautüchernen Jack, graue sommerzeugene Hosen und eine weißliche Weste. Die Kopfbedeckung bestand in einer weissenblauen Kappe, oben mit einem Knopf versehen, und an den Füßen trug er Schuhe.

Durlach. [Fahndung.] Gestern Mittag machte sich ein in dem hiesigen Blumenwirthshause angekommener Fremder und sein angeblicher Kutscher dadurch verdächtig, daß sie

ein bei sich führendes einspänniges Chaischen von grüner Farbe und schwarzblitzernem Fußsack, und ein Pferd (Kappe, Stumpffschwanz), um einen sehr niedern Preis zum Kauf anboten. Ehe deren Arretirung bewerkstelligt werden konnte, wußten sich dieselben flüchtig zu machen, ohne daß man deren wieder habhaft werden konnte.

Es wird daher deren Signalement zur Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß der Eigenthümer des zurückgelassenen Pferdes und Chaischens sich unverzüglich melden, und als solcher sich legitimiren soll, da man solches nach Verfluß von 8 Tagen öffentlich versteigern, und den Erlös ad depositum nehmen wird.

Durlach, den 8. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Signalement.

Der eine heißt Adam Schäffer, angeblich von Mannheim, ist ungefähr 24 Jahre alt, schlanker Statur, 5' 7" groß, hat dunkelbraune Haare, längliches rothwangiges Gesicht, große blaue Augen, spitze etwas gebogene Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, trägt einen kleinen Schnurr- und Knebelbart, grünen kurzen Jagd-Janker mit gelbmetallnen Knöpfen, und baumwollenzugene gestreifte graue Sommerhosen.

Derselbe führt einen Paß bei sich, der von dem Polizeiamt Mannheim ausgestellt, von dem hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten legalisirt, von der französischen Gesandtschaft, so wie mehrere- und letztmals im Monat Mai d. J. von dem Polizeiamt Mannheim visirt ist.

Dessen angeblicher Bedienter nennt sich Ludwig Kenninger, ist ungefähr 28 Jahre alt, starker untersehter Statur, ungefähr 5' 9" groß, hat ein rundes Gesicht, hellbraune Gesichtsfarbe, schwarze Haare, schwarzen Bart, stumpfe Nase und gesunde Zähne.

Dessen Kleidung bestand in einem schwarzmanchesiernem Kamisot mit schwarzen Schnüren, kalbgebleichten leinenen Hosen, einem runden mit Wachstuch überzogenen Hut mit Bändeln an der Seite.

Karlsruhe. [Pferdedünger-Versteigerung.] Nach dem hohen Kriegsministerial-Erlaß vom 2. d. M., Nr. 6647, hat das Düngersteigerungs-Protokoll vom 27. d. M., wegen geschehenem Nachgebote, die nachgesuchte hohe Ratifikation nicht erhalten, und wird daher diese Düngersteigerung wiederholt auf

Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags um 9 Uhr, angeordnet; wozu sich die Steigerungsliebhaber auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, im Handelsmann Schalkischen Hause Nr. 25 in der Kronengasse, einzufinden wollen.

Karlsruhe, den 9. Aug. 1825.

Das Regiments-Quartiermeister-Amt des
Garde-Kavallerie-Regiments.
Hammes, Prem. Lieut.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Die Bibliothek des verstorbenen Herrn Geheimen-Raths Doktor Schweikhard wird am

Dienstag, den 25. August, und an den darauf folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, nach der — durch den ausgegebenen Katalog bestimmten Ordnung — in dem Schweikhard'schen Hause, öffentlich versteigert werden. Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß noch Kataloge im genannten Hause und bei dem Stadtsamtsrevisorat zu haben sind.

Die etwaigen Gebote auf die ganze Bibliothek wollen bis Freitag, den 19. d., hierher angezeigt werden.

Karlsruhe, den 8. August 1825.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

A. A.

Rheinländer.

Bretten. [Frucht-Verkauf.] Donnerstag, den 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird man auf diesseitigem Bureau von den herrschaftlichen Speichern zu Jöblingen und Dahier

200 Mtr. Dinkel und
30 " Gerste,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkaufen.

Bretten, den 6. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Ettenheim. [Wein-Verkauf.] Höherer Legitimation gemäs, werden jeden Mittwoch und Samstag kleine Parthien gut gehaltene 1824er Weine zu 5 und 6 Dehmler, zu 2 fl., und 1825er Gewächs zu 1 fl. 48 kr. pr. Dehmler, aus der Hand verkauft; wovon das kaufslustige Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Ettenheim, den 9. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Feiner.

Durlach. [Keller-Verlehnung.] In Weingarten wird der dasige herrschaftliche gewölbte Keller, in welchem wenigstens 150 Fuder Wein untergebracht werden können,

Mittwoch, den 17. Aug., Nachmittags 4 Uhr, ohne Faß auf 6 Jahr in Steigerung verlehnt.

Durlach, den 3. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Danz.

Ettlingen. [Schafwaide-Verleihung.] Nach Beschluß des Stadtraths und Bürgerausschusses soll die hiesige Winterschafwaide für 400 Stück, je von Michaeli bis Georgi dauernd, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu dieser Verhandlung ist

Montag, den 22. August, bestimmt, an welchem Tage sich die resp. Steigerungsliebhaber früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden wollen. Die näheren Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Ettlingen, den 6. August 1825.

Oberbürgermeister und Stadtrath.
Wick.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird der Rest des hiesigen herrschaftlichen Weinvorraths in etwa 175 Saum 1824er Gewächs versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Kiechlinsbergen, den 3. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweigert.

Müllheim. [Herabgesetzter Weinpreis.] Der Preis der in der Kellerei Sulzburg zum Handverkauf ausgeetzten Weine vom Jahr 1823 und 1824 ist auf 7 fl. und 8 fl. 30 kr. pr. Saum herabgesetzt worden; welches wir mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß je am 2. und 3. Mittwoch jeden Monats davon zu fassen ist.

Müllheim, den 8. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kieffer.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Befolgung auf die durch Beschluß vom 3. Juni 1812 gegen den Zimmergesellen Christoph Essig ausgesprochene Mundtodmachung, wird hiermit bekannt gemacht, daß demselben der Zimmerbalkler Grünling als Aufsichts-Pfeger beigegeben worden ist.

Karlsruhe, den 30. Juli 1825.

Großherzogliches Stadtsamt.
Winet.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Kaufmann Christian Vincens von Neckarbischofsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Mittwoch, den 14. Sept., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Masse unter die Gläubiger vertheilt werde, welche sich bei der Liquidation melden.

Neckarbischofsheim, den 26. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. u. a. A. d. B.
Wagner.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsjuden Kasel Kaufmann, zu Neckarbinau, werden hiermit zu der zur Schuldenliquidation auf den

24. August d. J., früh 9 Uhr, festgesetzten Tagfahrt, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, anhero vorgeladen.

Zugleich werden alle Masseschuldner aufgefordert, ihre Schuldigkeit in die Masse auf den obenbestimmten Liquidationstag anzugeben.

Mosbach, den 18. Jul. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Johannes Brünling in Durmersheim wurde unter dem heutigen Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 31. d. M., früh 9 Uhr, bestimmt, wo die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf diesseitiger Oberamtskanzlei sich einzufinden haben.

Kastatt, den 5. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Schuster Lorenz Harter'sche Eheleute von Niederschoppsheim ist Gant erkannt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Donnerstag, den 1. Sept., früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 19. Juli 1825.
Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Lorenz Faller'sche Eheleute von Zunsweier ist Gant erkannt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 5. Sept., früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und auszuführen.

Offenburg, den 5. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann E. P. Fischer dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt; es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen an die Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden,

Montags, den 5. September d. J., auf diesseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen, und sich zu-

gleich über den von dem Gemeinschuldner angetragenen Stundungs- und Nachlassvergleich zu erklären, widrigens man die Nichterschieneren von der Masse ausschließen, und das Stillschweigen über obigen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Die E. P. Fischer'schen Schuldner werden erinnert, ihre Rückstände, insofern es nicht früher geschieht, ebenfalls auf obigen Tag zu liquidiren, und solche an Niemanden, ohne vorherige amtliche Befugung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, zu berichtigen.

Lahr, den 26. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Karlsruhe. [Kauf-Antrag.] In einer der gewerbreichsten Städte des Großherzogthums Baden wünscht jemand ein vollständiges, für einen Bierbrauer oder Weinhandwerker eingerichtetes, übrigens zu jedem andern Gewerbe passendes Etablissement zu veräußern; dasselbe besteht:

In einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohnhause, und zwei großen, mit erklerem in Verbindung stehenden Nebengebäude, Scheuer Stallung, Speicher, Holzremise, großem Garten und Kellern mit ungefähr 700 Ohm in Eisen gebundenen Fässern, sammt den erforderlichen Kiefern- und Bierbrauer-Geräthschaften; die Gebäulichkeiten sind alle im besten Stande, und mit hinlänglichem Raum für die Betreibung des Geschäfts versehen.

Die nähere Beschreibung, so wie die sehr billigen Kaufbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Kommissions-Komptoir von
Karl Heint. Erhard in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Es werden aus einem hiesigen Privatkeller rein gehaltene 18iger Oeländer Weine, Ohm- und Viertelweis; so weit es die gesetzliche Bestimmung erlaubt, abgegeben, und das Nähere darüber bei Küfermeister Jakob Wagner in der alten Kronengasse Nr. 20 zu erfragen.

Königl. Baier. Lotterie-Ansehen.

Zu der Anfangs September d. J. und den folgenden Jahren bis 1834 in München statt habenden Verlosung der K. B. unverzinslichen 10 fl. Lose, welche die Preise von fl. 50,000, 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 10 a 4000, 20 a 1500, 50 a 1200 u. s. w. enthalten, sind bei mir Original-Lose, für sämtliche Ziehungen gültig, à 12 fl. pr. Stück, zu haben. Ein jedes dieser Lose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückbezahlt.

Nach der diesjährigen Verlosung nehme ich solche à 10 fl. wieder zurück.

J. Bing jr., in Frankfurt am,
Vorheimer-Strasse Nr. 21.

Weiher, in Rheinbairern, Kantons Edenkoben. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 5. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den v. Traktteur'schen Kellern dahier, nachverzeichnete, bestens und reingehaltene Weine, eigenen Wachstums, unter billigen Bedingungen sabbweise öffentlich versteigert:

12 Fuder 18iger.
20 do. 1822er.
5 do. 1823er.
2 do. 1824er.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher, abgegeben.